

Straße halber zu vergleichen. Er behauptet auch, daß ich ihm durch den geschossenen Hirsch bei den Maiensfeldern Unnachbarlichkeit angerichtet habe. Aber ich wie meine Väter habe immer auf der Maiensfelder Grund und Boden gejagt, gehagt, gepürscht, geschossen und nach Hause geführt und ist von den Maiensfeldern solches nie verboten, sondern nachbarlich gestattet worden. Auch vom Herrn Grafen und seinen Vorfahren ist das Nachhauseführen nie verwehrt worden. Daß ich des Hirsches wegen also Unnachbarlichkeit mit den Maiensfeldern hätte anrichten können, das wird sich nie ermahnen.

Nun zum Falle des Kaspar Wolfinger. Als diejer Bauer zum Lehenmann eingesetzt wurde, da hat ihn der Herr Graf zwar mit Unwillen aber doch auf seinem Lehenhof sitzen und wohnen lassen; aber jetzt geht er hin, wie mir glaubwürdig berichtet worden ist, und verbietet allen seinen Untertanen, daß niemand nichts mit ihm weder zu schicken, zu schaffen, zu mahlen, zu backen, Feuer holen, noch irgend eine Nachbarschaft weder mit Reden, Raten, auch seinen eigenen Brüdern und Schwestern solches in Verbot gelegt worden, wie wenn er ein offener, freier, verrufener Richter wäre. Dessen sich der bemeldete Bauer Wolfinger als des Schlosses Lehenmann ganz höchlichst sich beklagt hat.

Ferner ist es für das Schloß ein Recht und altes Herkommen, das Vieh, das der Schloßvogt auf seinen Schloßgütern, die er selbst nutzt, wintert, zur Sommerszeit in die Balzner Alp Gampfal zu treiben, daselbst mit den anderen Alpgenossen zu weiden und zu wunnen. Da habe ich heuer 14 Kühe hineintreiben wollen, die ich auch gewintert hatte. Da gehen die Bauern hin und treiben mir zwei wieder heraus. Ich weiß nicht, ob ihnen der Herr Graf solches befohlen hat oder nicht. Wiewohl ich die Bauern darum gebeten, konnte ich bisher nichts erlangen; ich habe die zwei Kühe noch zu Hause und die anderen 12 im Alprecht und ein eigenes Semntum in der Alp anrichten müssen, während ich andere Jahre mit den Nachbarn gemeinsam gesennet hab.

Ich habe auch dem Grafen geschrieben in betreff der Türkenhilfe, daß ich von all meinem Vermögen an liegenden und fahrenden Gütern, wo immer ich sie liegen habe, bei der Ritterchaft des Viertels Hegäu, Algäu und Bodensee jährlich gebührende Türkenhilfe leiste.